

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/030/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 07.05.2019
Sitzungsort: im Bürgerhaus, Polcher Straße 1	Sitzungsdauer von 20:07 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

Ratsmitglied

Diewald-Denkelt, Christian

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hürter, Albert

Keifenheim, Rainer

Riebesell, Alexandra

Röser, Manfred

Werner, Guido

Schriftführer(in)
Hiermeier, Saskia

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied
Fuchs, Tobias
Hickmann, Markus
Hoffmann, Udo
May, Daniel
Reif, Daniel

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 26.04.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 18 vom 02.05.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

Ergänzung der Tagesordnung um TOP 4 Bündelausschreibung Erdgaslieferung.
 TOP Mitteilungen und Einwohnerfragestunde verschieben sich somit jeweils um einen TOP nach hinten.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

2. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kehrig auf Gewährung einer Zuwendung anlässlich des 175-jährigen Bestehens
 Vorlage: 043/151/2019

3. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
 Vorlage: 043/150/2019

4. 2. Bündelausschreibung Erdgaslieferung 2020-2022
Vorlage: 043/153/2019
5. Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es liegen keine bekanntzugebenden Beschlüsse vor.

2 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Kehrig auf Gewährung einer Zuwendung anlässlich des 175-jährigen Bestehens **Vorlage: 043/151/2019**

Das Ratsmitglied Christian Diewald-Denkel nimmt gemäß § 22 Abs.1 Nr. 3c GemO an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlässt den Sitzungstisch.

Der Ortsgemeinderat beschließt anlässlich des 175-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Kehrig einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

3 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung **Vorlage: 043/150/2019**

Das Ratsmitglied Christian Diewald-Denkel nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beschluss

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Bernd Geilen.

Der Ortsbürgermeister sowie die Ortsbeigeordneten nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Rainer Keifenheim, bekanntgegeben.

Das Ratsmitglied Gudio Werner äußert Bedenken der wirtschaftlichen Anschaffung für die Sanierung der beiden Bäder in den Mietwohnungen Fazel und Röser. Weitere Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	2.048.952,99 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.879.907,28 €
	Jahresüberschuss	169.045,71 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	1.835.673,26 €
	ordentliche Auszahlungen	1.577.170,83 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	258.502,43 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	30.762,92 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	101.689,65 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-70.926,73 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.818,49 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-37.818,49 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	1.866.436,18 €

Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.716.678,97 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	149.757,21 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Kehrig hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 4.154.217,72 € um 169.045,71 € auf **4.323.263,43 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	3

4 2. Bündelausschreibung Erdgaslieferung 2020-2022
Vorlage: 043/153/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 27.11.2018 nebst Anlage zu Kenntnis.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig an der 2. Bündelausschreibung Erdgaslieferung 2020-2022 nicht teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
-----------	----

Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

5.0 Teilnahme der Grundschule Kehrig am Landesprogramm "Medienkompetenz macht Schule"

Der Vorsitzende berichtet, dass die Grundschule Kehrig für die Teilnahme als Projektschule im Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ im Schuljahr 2019/2020 vorgesehen ist.

5.1 Fortsetzung des Betreuungsangebotes der Grundschule Kehrig

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim informiert über die Fortsetzung des Betreuungsangebotes an der Grundschule Kehrig im Schuljahr 2018/2019.

5.2 Änderung der Betriebserlaubnis der Kita Kehrig

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen, mittelfristig eine Änderung der Betriebserlaubnis notwendig sein wird. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Betreuung in der Kita Kehrig zukünftig in 2 „Geöffnete Kindergartengruppen“ und in 1 „Kleine Altersmischung“ umzusetzen. Zudem müsste ab dem Inkrafttreten der neuen Betriebserlaubnis eine weitere 0,5 Fachkraft eingestellt werden. Die Kosten für diesen Personalaufwand übernimmt das Land. Nach Möglichkeit soll die Umsetzung der neuen Gruppenstruktur zum 01.08.2019 erfolgen. Der Vorsitzende berichtet weiterhin über die geplanten Änderungen in der Kita-Novelle. Hier muss die Beschlussfassung im Land noch abgewartet werden um dann die organisatorischen und personellen Auswirkungen auf die Kita umzusetzen.

5.3 Freies WLAN/ Glasfaseranschluss für GS und Kita

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim gibt bekannt, dass bezüglich des geplanten freien WLAN-Hotspots vom Bürgerhaus Richtung Bushaltestelle/Grundschule keine TAE-Dose gesetzt werden kann, da der Techniker kein Signal feststellen konnte. Das erforderliche 3. Signal ist im Privathaus Klasen, Im Peschen vorhanden und soll bis zum Bürgerhaus gehen, dass Signal kommt allerdings nicht an. Die Verbindung wird nun von einem Bautruppp der T-Com geprüft, um das WLAN im Gemeindehaus herzustellen.

5.4 Landwirtschaftsweg Wegeparzelle 77/1 (Pörschpech)

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass in der Sitzung am 21.06.2018 beschlossen wurde keine Poller aufzustellen und stattdessen 2 Querrinnen in den Wirtschaftsweg einzulassen. Damit im Falle eines Starkregens die Abführung des Oberflächenwassers gewährleistet wird und bei entsprechender Bauweise der Verkehrsberuhigung dienen können. Die Maßnahme wird nach Rücksprache mit der Verwaltung frühestens Anfang Juni von der Fa. Karst durchgeführt.

5.5 Anbringung „gelbe Deckel“ im Kreuzungsbereich Daubhaus/ Klosterbach

Ortsbürgermeister Keifenheim teilt mit, dass die „gelben Deckel“ die zur Verkehrsberuhigung im Kreuzungsbereich Daubhaus/Am Klosterbach dienen sollen, mittlerweile geliefert wurden und von den Gemeindebediensteten nach der Kirmes in Kehrig installiert werden.

5.6 Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 im Bereich der L 52

Der Vorsitzende berichtet, dass am 25.04.2019 ein Ortstermin zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich der Landesstraße 52 (Ortsdurchfahrt), mit Vertretern/in des LBM, der Straßenmeisterei, Hans-Peter Nürnberg vom Ordnungsamt, weiterer Beigeordneter Stefan Ostrominski und den Ratsmitgliedern: Guido Werner, Bernd Fuhrmann stattgefunden hat. Ein Vertreter der Polizei hat sich entschuldigt, dass er an dem Termin nicht teilnehmen kann.

Dabei wurden die Kriterien der Ausweisung einer Tempo 30 Beschilderung von der Einmündung K 25 (Mayener Strasse) bis zur Kirchstrasse besprochen.

Es wurde auch die Anbringung eines Fußgängerüberweges in Höhe der Einmündung Raiffeisenstrasse zur Grundschule erörtert. Dies wurde in der Vergangenheit schon mehrmals angeregt, wegen dem fehlenden Verkehrsaufkommen aber vom LBM abgelehnt.

Von der Vertreterin des LBM wurde nach ausführlicher Erörterung und Diskussion erklärt, dass Sie zunächst eine interne Tempo-Verkehrsüberwachung anordnet und durchführen lässt, um dann anhand der Daten anschließend über die Anregungen des Ortsgemeinderates aus der Oktobersitzung 2018 entscheidet.

5.7 Anbringung Verkehrsspiegel in der Polcher Straße

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Bewohner des Hauses Polcher Straße 17 gebeten haben, einen Verkehrsspiegel zur Entschärfung der gefährlichen Verkehrssituation anzubringen. Von Herrn Hans-Peter Nürnberg, VG Vordereifel wurde im Rahmen der Verkehrsbegehung mündlich mitgeteilt, dass dies umgesetzt werden könnten.

Die schriftliche Genehmigung wird abgewartet, da es sich bei der Polcher Strasse (L 52) um eine klassifizierte Straße handelt.

5.8. Straßenkennzeichnung 30-Zone in der Ortslage Kehrig

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Überlegung aus der Oktobersitzung 2018 in Mitte der Fahrbahn eine Kennzeichnung „30-Zone“ in der Straße „An den Eschen“ und den Einmündungen „Am Berg, Am Sonnenhang“ anzubringen gemeinsam mit der Erneuerung der Markierung in der L 52 von der Einmündung „Am Klosterbach / L 52“ und „Rosenstrasse / Geringer Weg“, durchgeführt werden soll um Kosten zu sparen. Von der Straßenmeisterei wird über das Ordnungsamt der VG mitgeteilt, welche Farbe, Mischung mit Sand oder Folien verwendet werden soll damit sie zeitlich haltbarer ist, als die Farbmarkierung die zuletzt auf der L 52 von einer Firma angebracht wurde.

5.9 Memoriam-Garten Friedhof Kehrig

Der Vorsitzende berichtet dass überlegt wird auf der freien Fläche links auf dem Friedhof eine Art „Memoriam-Garten“ anzulegen. Herr Montada von der Bauverwaltung hat der Ortsgemeinde dankenswerterweise eine Skizze von der Gemeinde Lan-

genfeld zur Verfügung gestellt, da auf dem dortigen Friedhof auch eine entsprechende Fläche angelegt worden ist. Die Gesamtkosten der Maßnahme dort belaufen sich auf ca. 20.000 €.

Der Vorsitzende hat mit 3 Gärtnereien gesprochen, diese haben eine Beteiligung an der Maßnahme wie z.B. in der Stadt Mayen, oder im Stadtteil Alzheim abgelehnt. Ein Gespräch mit dem Bestattungsunternehmen Kreusch steht noch aus.

6 Einwohnerfragestunde

6.0 Erdgas

Eine Bürgerin aus der Zuhörerschaft hat zum TOP 4 „Bündelausschreibung Erdgas“ darauf hingewiesen, diese Option im Auge zu behalten und sich über die Entwicklung des Erdgaspreises im Erdgaspool zu informieren.

6.1. Friedwald

Eine Bürgerin aus der Zuhörerschaft äußert die Überlegung eines Friedwaldes. Bäume könnten neu angepflanzt werden, die in 20-30 Jahren dem Friedwald dienen. Der Vorsitzende erklärt den Begriff Friedwald und man einigt sich darauf zu überlegen, ob man diese weitere Bestattungsform schafft, unter Bäumen Urnengräber anzulegen. Folglich müsste dann die Friedhofssatzung geändert werden.

6.2 Fußgängerüberweg Grundschule

Ein Bürger aus der Zuhörerschaft erkundigt sich über die Begründung der Ablehnung des Fußgängerüberwegs an der Grundschule Kehrig. Lt. Aussage vom LBM besteht keine Möglichkeit der Anbringung eines Fußgängerüberwegs aufgrund der Einmündungen der: Raiffeisenstraße, Im Peschen und der vorhandenen Bushalteparkbuch und der schlechten Einsehbarkeit.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)